



Amt der Tiroler Landesregierung

## Abteilung Bildung

Mag. Katrin Ambacher

Telefon +43 512 508 2576

Fax +43 512 508 742555

bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Leitungen der Volksschulen, Neuen  
Mittelschulen, Sonderschulen und  
Polytechnischen Schulen

---

### Ansuchen um Versetzung oder Weiterverwendung; Information

Geschäftszahl IVa-72/218.2018

Innsbruck, 15.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor dem Hintergrund des seit 01.01.2018 gesetzlich vorgesehenen Lehrpersonenauswahlverfahrens Neu wurde eine neue Vorgangsweise im Zusammenhang mit Ansuchen um Versetzung und Weiterverwendung festgelegt.

Über die Änderung der Einbringungsfristen für die genannten Ansuchen hat die Abteilung Bildung bereits mit Schulrundschriften vom 20.12.2017, GZ 72/213-2017 informiert und darauf hingewiesen, dass das Schuljahr 2018/19 betreffende Ansuchen bis längstens 28.02.2018 bei der jeweilige Außenstelle einlangen müssen. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang folgende Änderungen zu beachten:

#### 1. Ansuchen um Versetzung:

Mit dem bis Ende Februar eingelangten Ansuchen um Versetzung wurde das grundsätzliche Interesse an einer Versetzung an eine andere Schule bzw. in eine andere Region bekundet.

Für eine Versetzung an eine andere Schule bzw. in eine Region reicht diese allgemeine Interessensbekundung allerdings nicht aus. Vielmehr setzt eine Versetzung – neben der bis Ende Februar eingelangten allgemeinen Interessensbekundung – eine explizite Bewerbung auf der Plattform Bildungsdienste – Bewerberdatenbank (Bereich Bewerber) im Folgenden „BiDi-Bewerber“ - ausgeschrieben Stelle voraus.

Für ein erfolgreiches Versetzungsansuchen sind daher folgende Schritte erforderlich:

- a) Interessensbekundung in BiDi-Bewerber bis spätestens Ende Februar des der geplanten Maßnahme vorangehenden Schuljahres (in Ausnahmefällen kann diese Bekundung auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden) und in weiterer Folge

- b) explizite Bewerbung auf eine in BiDi-Bewerber ausgeschriebene Stelle.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass nachzubesetzende Stellen in BiDi-Bewerber zunächst nur für Versetzungswerber/innen zugänglich sind. Erst wenn die freie Stelle nicht mit einem Versetzungswerber/einer Versetzungswerberin besetzt werden kann, wird die Stelle allgemein (also auch für Neubewerber/innen) ausgeschrieben. Versetzungswerber/innen haben aber auch in der Phase der allgemeinen Ausschreibung neuerlich die Möglichkeit, sich auf die betreffende Stelle zu bewerben.

Wesentlich ist, dass es Versetzungswerber/innen frei steht, sich tirolweit auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Eine in Kufstein tätige Lehrperson kann sich in den Bildungsdiensten – Bewerberdatenbank (Bereich Bewerber) also etwa auch auf eine in Imst ausgeschriebene Stelle bewerben.

Die bis dato alljährlich im Juni durchgeführte Versetzungskonferenz ist im Hinblick auf das neue System nicht mehr vorgesehen.

## 2. Ansuchen um Weiterverwendung:

Können Lehrpersonen des Entlohnungsschemas II L bzw. Lehrpersonen des Entlohnungsschemas pd mit befristeten Dienstverhältnissen an der Stelle, an welcher sie im laufenden Schuljahr eingesetzt sind, im kommenden Schuljahr nicht mehr weiterverwendet werden (etwa weil eine Klasse wegfällt, eine andere Lehrperson aus dem Mutterschutz- bzw. Väterkarenzurlaub zurückkehrt oder Ähnliches), ist folgende Vorgangsweise zu beachten:

- a) Bis zum Auslaufen des befristeten Dienstvertrages hat die betreffende Lehrperson die Möglichkeit, im Wege der Bildungsdienste – Bewerberdatenbank (Bereich Bewerber) um Versetzung auf eine ausgeschriebene Stelle anzusuchen.
- b) Ist eine Versetzung bis zum Auslaufen des Dienstverhältnisses nicht möglich, steht es der Lehrperson frei, nach Enden des Dienstverhältnisses im Wege der Bildungsdienste – Bewerberdatenbank (Bereich Bewerber) um Neuaufnahme in den Tiroler Schuldienst anzusuchen.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass ein Rechtsanspruch auf Weiterverwendung einer befristet beschäftigten Lehrperson des Entlohnungsschemas II L bzw. pd nicht besteht.

Das Amt der Landesregierung bittet Sie, dieses Rundschreiben den Lehrpersonen Ihrer Schule (nur Stammschule), und zwar auch den karenzierten oder aus sonstigen Gründen momentan vom Dienst abwesenden Lehrpersonen, nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung  
Mag. Katrin Ambacher